

Anerkennung von Sprachleistungen als Studienleistungen

1. Welche grundsätzliche Regelung gilt?

Sprachabschlüsse können nur dann als **Studienleistungen** anerkannt werden, wenn sie über dem im Schulabgangszeugnis ersichtlichen Niveau in der jeweiligen Sprache liegen.

2. Ist ein Einstieg über Einstufungstests möglich?

Einstufungstests zur Eingruppierung sind möglich. Wenn dabei ein niedrigeres Sprachniveau als das Schulniveau erreicht wird, kann der entsprechende (niedrigere) Kurs genutzt werden, um verschüttete Kenntnisse im Rahmen der für jeden Studierenden kostenfreien 10 SWS aufzufrischen. Dies kann jedoch nicht als Studienleistung anerkannt werden.

Ausnahmen:

- außerhalb der Schulausbildung erworbene Sprachkenntnisse
- ausländische Teilzeitstudierende (Abschluss im Ausland)

Hier ist ein Einstieg über Einstufungstests auch für Sprachleistungen als Studienleistungen (s. unten) möglich.

3. Welche Prüfungsleistungen können als Studienleistung anerkannt werden?

Anerkennungswürdig sind folgende Prüfungsleistungen (mit den darauf vorbereitenden Kursen):

A. Aufbauend auf Abitur-Grundkursniveau in der jeweiligen Sprache:

Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache/EBW (GER* B2+)

→ möglich in Englisch Französisch, Russisch; Spanisch

- EBW 1: Arbeit mit fach-und wissenschaftsbezogenen Texten (2SWS/3CP**) **Klausur Lesen Hören**
- EBW 2: Mündliche Kommunikation in Hochschule und Beruf (2SWS/3CP) **Referat**
- EBW3: Schriftliche Kommunikation +Bewerbungstraining (2SWS/3CP) → TU-Zertifikat EBW bzw. UNIcert II **Klausur Schreiben**
Mündliche Prüfung

B. Aufbauend auf Abitur-Leistungskursniveau in Englisch:

Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache - Fortgeschrittene /EBW-F (GER* C1)

→ möglich nur in Englisch

- EBW-F1: Arbeit mit fach-und wissenschaftsbezogenen Texten (2SWS/3**CP) **Klausur Lesen Hören**
- EBW-F2: Mündliche Kommunikation in Hochschule und Beruf (2SWS/3CP) **Referat**
- EBW-F3: Schriftliche Kommunikation +Bewerbungstraining (2SWS/3CP) → TU-Zertifikat EBW-F **Klausur Schreiben**
Mündliche Prüfung

C. Aufbauend auf TU-Zertifikat EBW /EBW-F/ UNicert II oder Einstufungstest (für höhere Semester):

Profilkurse

→möglich in Englisch (GER* C1/C2); Französisch, Russisch, Spanisch (GER*B1+ bis C1)

- Profilkurse lt. Katalog (je 2 SWS/2-3 CP**) Zertifikatsabschluss im Rahmen von Advanced Professional/ Advanced Business English möglich
Prüfungsleistungen entsprechend Profilkursinhalt
einzelne Profilkurse in den genannten Sprachen → Teilnahmechein

D. NEU zu erlernende Sprachen (→ gilt nicht für Englisch, da Kenntnisse bereits vorhanden):

Elementarstufe/ E-Kurse (GER* A1 u. 2), Weiterführung in der Mittelstufe/M-Kurse (GER* B1)

- E1+E2 (4SWS/3CP**) **Klausur**
Mündliche Prüfung (auf Antrag falls lt. Studienordnung/Modulbeschreibung gefordert)
- E3+E4 (4SWS/3CP) **Klausur**
Mündliche Prüfung (auf Antrag falls lt. Studienordnung/Modulbeschreibung gefordert)
- E5→ (2 SWS/3CP) → UNicert Basis bzw. TU-Zertifikat Elementarstufe
Schriftliche Prüfung/Klausur (90')
Mündliche Prüfung
- M1+M2→(4 SWS/3-4,5CP)→ UNicert I (Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch)
Schriftliche Prüfung/Klausur (120')
Mündliche Prüfung (Unicert I)
(Achtung: Nicht anerkennungswürdig als Studienleistung bei mehr als 4 Jahren Schulunterricht in der betreffenden Sprache!)

Bei Belegung von Einzelkursen im Umfang von 2 SWS ohne Zertifikat → ggf. nur eine Prüfungsleistung.

E. **Sprachabschlüsse/Prüfungsleistungen von ausländischen Studierenden (Studienabschluss TUD),**

die durch einen Einstufungstest am Sprachenzentrum TUD nachweisen, dass das an der Heimateinrichtung erreichte Niveau mit dem in der Studienordnung der TUD vorgegebenen vergleichbar ist, sofern dies aus den vorgelegten Dokumenten nicht eindeutig ersichtlich ist.

BITTE BEACHTEN:

Welche der genannten Sprach- und Prüfungsleistungen für Ihren jeweiligen Studiengang anerkannt werden, entnehmen Sie der für Sie gültigen Studienordnung und den entsprechenden Modulbeschreibungen.

***GER** Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
A1(Anfängerniveau), A2, B1, B2,C1, C2(muttersprachliches Niveau)

****CP** - Vergabe entsprechend Regelungen der Sprachausbildung TU-Dresden;
generell gelten die Vorgaben in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge (d.h. Abweichungen möglich)